

Seidenspinnerei in Hohenrain : zur Organisation der luzernischen Heimindustrie im 18. Jahrhundert

Autor(en): **Witschi, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **138 (1985)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Seidenspinnerei in Hohenrain

Zur Organisation der luzernischen Heimindustrie im 18. Jahrhundert

Peter Witschi, Luzern

Gegen Ende des Ancien Régime entwickelte sich die Innerschweiz zu einem bedeutenden Produktionszentrum für Seidengarn und Seidengewebe. In der Luzerner Heimindustrie des 18. Jahrhunderts nahm die Seidenfabrikation neben dem Leinen- und Baumwollgewerbe den zweiten Platz ein. Produziert wurde vorwiegend Schappe oder Florettseide, ein kurzfaseriges Seidengarn, das in mehreren Arbeitsgängen aus Rohseidenabfällen aller Art hergestellt wurde. Das Seidengewerbe war hauptsächlich im südlichen Kantonsteil beheimatet, wobei der Stadt Luzern als verlegerischer Schwerpunkt wachsende Bedeutung zukam. Seitdem die im Jahre 1702 eröffnete obrigkeitliche Seidenmanufaktur kurz vor dem zweiten Villmergerkrieg völlig zusammengebrochen war, lag die Initiative gänzlich bei privaten Unternehmern. Bereits 1724 nahm der Luzerner Bürger Heinrich Imbach in eigener Regie die Schappe-Fabrikation auf. Später entwickelte sich das Verlagshaus Balthasar und Falcini zum bedeutendsten regionalen Seidenbetrieb. Stets aber spielten ausserkantonale Unternehmer als Arbeitgeber der ländlichen Heimindustrie eine bedeutende Rolle. Das Hoheitsgebiet von Luzern, wie überhaupt die ganze Innerschweiz, war in erster Linie Rekrutierungsfeld für ausserkantonale Verlagsherren¹.

Die Geschichte der einzelnen Verlagsbetriebe lässt sich aufgrund der Quellen mehr oder weniger genau rekonstruieren². Auch die Entwicklung der obrigkeitlichen Gewerbe- und Handelspolitik ist ausreichend

¹ Braun Rudolf, Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz, Göttingen 1984. S. 124.

² vgl. Bodmer Walter, Schweizerische Industriegeschichte. Die Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige, Zürich 1960. / Fassbind Rudolf, Die Schappe-Industrie in der Innerschweiz, Diss Zürich 1950. / Bürkli-Meyer Adolf, Geschichte der Zürcherischen Seidenindustrie, Zürich 1884. / Peyer Hans Conrad, Von Handel und Bank im alten Zürich, Zürich 1968. / Wicki Hans, Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert, Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd. IX, Luzern 1979.

dokumentiert³. Doch selten erhält man Einblick in die Verlagsorganisation und Produktionsverhältnisse auf der Landschaft. Um so mehr Beachtung muss die entsprechende Überlieferung verdienen. Das Aktenmaterial zum 1723 erfolgten Konkurs der Seidenfergger Lorenz, Lux und Ludwig Rebsamen von Ober-Ebersol im Zwing Hohenrain wirft ein Schlaglicht auf die nur schwer fassbare textile Heimindustrie im nordöstlichen Kantonsteil. Das Beispiel der Seidentrager Rebsamen gibt Einblick in das informelle Beziehungsgeflecht zwischen dem katholischen Luzern und dem protestantischen Zürich. Darüber hinaus zeigt es, welche psychologischen Abhängigkeiten zwischen einem klassischen «Billiglohnland» und einer wirtschaftlichen Führungsmacht wirksam werden können.

Seidenfergger und Verlagsherr

Das Dörfchen Ober-Ebersol, der Wohnort der Seidenfergger Rebsamen, liegt im luzernischen Seetal, nahe dem Flecken Hochdorf. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts zählte es rund zwei Dutzend Hofstätten mit einer Gesamtbevölkerung von etwa 130 Personen⁴. Die Lebensgrundlage bildete der Getreidebau, welcher nach dem System der Dreizelgenwirtschaft betrieben wurde. Um 1700 existierten hier erst drei Gewerbebetriebe, eine Bäckerei, eine Schmiede und eine Färberei⁵. Lorenz Rebsamen, der aus der dörflichen Unterschicht stammte, arbeitete jahrelang für verschiedene Seidenunternehmer. Zu seinen wichtigsten Auftraggebern gehörte die Verlagsfirma Werdmüller in Zürich. Seit etwa 1714 war er für dieses traditionsreiche Seidenunternehmen tätig⁶. Das Zürcher Seidenhaus löste als Auftraggeber die kurz zuvor liquidierte Luzerner Staatsmanufaktur ab. Die Familie Werdmüller, die vom 16. bis 18. Jahrhundert zu den führenden Geschlechtern der Stadt Zürich gehörte, verdankte ihren Reichtum und Einfluss der Seiden- und Wollindustrie. Seit 1698 wirkte der Kaufmann Bernhard Werdmüller, ein Enkel des berühmten Generals Hans Rudolf Werdmüller, als

³ Dubler Anne-Marie, *Handwerk, Gewerbe und Zunft in Stadt und Landschaft Luzern*, Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd. XIV, Luzern 1982. / Sulzer Klaus, *Zürcherische Handels- und Gewerbepolitik im Zeitalter des Absolutismus*, Diss Zürich 1944.

⁴ StALU Akten Al, F7, Steuerregister Hohenrain, 1691–1701; FA 29/102 Verzeichnis der Pfarreiangehörigen von Hochdorf, 1723

⁵ Dubler Anne-Marie, *Handwerk, Gewerbe und Zunft*. S. 292, 302, 443

⁶ vgl. StALU Akten 11Q/302; cod. 4655, fol. 367 Turmbuch

Alleinbesitzer des alten Unternehmens. Durch Anknüpfung neuer Beziehungen zu ausländischen Handelshäusern brachte er sein Geschäft, in dem neben der Seide Baumwolle und Oel eine wachsende Rolle spielten, zu grosser Blüte⁷. Bernhard Werdmüller stand im Zentrum eines weitgespannten Produktions- und Vertriebsnetzes. Hunderte von Heimarbeitern waren gegen Lohn für den Verleger tätig, der sowohl die Versorgung mit Rohstoffen als auch die Abnahme der Fertigwaren organisierte.

Als Vermittler zwischen der Verlagszentrale und den weit verstreuten Produzenten wirkten die Trager oder Fergger. Hauptaufgabe des Tragers war es, die zum Verspinnen vorbereitete Rohseide in Zürich abzuholen, deren Verarbeitung zu besorgen und den Rücktransport des Seidengarns zu übernehmen. Einer der Trager war Lorenz Rebsamen von Ober-Ebersol. Er besorgte den Verkehr mit den im nordöstlichen Kantonsteil tätigen Seidenspinnern. Im Gemeindegebiet von Hohenrain waren allerdings mehrere Trager tätig. Um 1720 wirkten auch Philipp Eggenschwiler von Kleinwangen und Jakob Leu zu Güniken als Seidenfergger⁸. Dem Werdmüller'schen Engagement im Luzerner Gebiet lagen hauptsächlich kaufmännische Überlegungen zugrunde. Da mit der Expansion der Baumwollverarbeitung im Kanton Zürich viele einheimische Seidenspinner in das neue Gewerbe abwanderten, drängten sich Lohnerhöhungen auf. Um weiterhin kostengünstig produzieren zu können, versuchte man, vermehrt ausserkantonale Heimarbeiter einzusetzen. Diesem Trend folgte auch die obrigkeitliche Gewerbepolitik. 1710 wurden die bis anhin geltenden Produktionsbeschränkungen gelockert. Der Grosse Rat erlaubte den Zürcher Fabrikanten, jene Arbeiten, welche die Zürcher Untertanen nicht verstünden, im Ausland verrichten zu lassen⁹. Mit der territorialen Ausweitung des Verlagswesens wuchs die Bedeutung der Trager. Gerade auch in Hohenrain waren «zu aufrecht behaltung diseres negotii und des verdiensts armer leüthen, die träger in ansehung der entlegenheit des ohrts, als verwalltern der kaufleüthen und der spinneren, als von welchen letsteren sie auch bezahlt werden, höchst nöthig»¹⁰.

⁷ Weisz Leo, Die Werdmüller. Schicksale eines alten Zürcher Geschlechtes, Bd. II., Zürich 1949. S. 226–229

⁸ vgl. StALU cod. 4655, fol. 362, 364; Akten 11Q/525.

⁹ vgl. Weisz Leo, Die Zürcherische Exportindustrie, Zürich 1937. S. 95

¹⁰ StALU Akten 11Q/302 Brief des Seidenherrn Werdmüller

Die Rebsamen konnten pro Lieferung im Maximum 900 Pfund Rohware übernehmen¹¹. Mitte Oktober 1722 bezogen sie beispielsweise 450 Pfund Rohseide¹². Am 21. Januar 1723 bescheinigten Lukas und Ludwig Rebsamen den Empfang von 550 Pfund Florettseide Zurzacher Gewicht. Dieser Posten setzte sich folgendermassen zusammen: 50% Strus-Stam, 40% Daetsch-Stam, 10% Schappen-Stam¹³. Unter Stam, nach dem italienischen Ausdruck «stame», verstand man alle gekämmelte Rohseide. Die Begriffe Strus und Daetsch meinen im wesentlichen dasselbe; als «strusi» bezeichnete man die Flockseide, verworrene Fäden, die vor dem Abhaspeln des Seidenkokons entfernt wurden. Schappen-Stam wurde aus jenen Abfällen gewonnen, die vor dem Kämmeln einem Fäulungsprozess unterzogen werden mussten¹⁴. Ein guter Spinner konnte pro Tag 1½ bis 2 Pfund Seidengarn produzieren. Pro Pfund Garn benötigte man durchschnittlich 1½ Pfund Rohware. Das Ende Januar von den Rebsamen bezogene Quantum erforderte zur Verarbeitung etwa 300 volle Arbeitstage und ergab bei einem Ansatz von 20 Schilling pro Pfund eine Lohnsumme von rund 300 Gulden¹⁵.

Die Trager hatten bedeutende Sachwerte zu verwalten. Daher wurde ihr Warenumsatz auch genau kontrolliert. Alle Lieferungen erfolgten gegen Quittung. Pro Einheit Rohware hatten die Trager eine bestimmte Menge Garn zu returnieren. Allfällige Differenzen mussten die Trager berappen. Laut Angaben von Lukas Rebsamen verlangten die Werdmüller in solchen Fällen zwei Gulden pro Pfund Rohseide¹⁶. Das Verlagshaus führte genau Buch über Bezüge und Rücklieferungen. Falls nötig, war es jederzeit in der Lage, detaillierte Abrechnungen zu präsentieren. Die Trager hatten allerdings keinen Einblick in die Buchhaltung des Verlagshauses. Sie mussten selbst dafür sorgen, dass sie die Übersicht bewahrten. Gerade den Rebsamen fiel dies offenbar schwer. Sie waren zu dritt am Geschäft beteiligt und erst noch für mehrere Seidenherren tätig. Als zusätzliche Erschwerung wirkte die Tatsache, dass die Verlagsherren gegenüber den Ferggern auch

¹¹ StALU cod. 4655, fol. 367 Turmbuch

¹² StALU Akten 11Q/302 Rebsamen-Handel

¹³ StALU Akten 11Q/302 Rebsamen-Handel

¹⁴ vgl. *Fassbind* Rudolf, Schappe-Industrie. S. 19f.

¹⁵ vgl. *Fassbind* Rudolf, Schappe-Industrie.

S. 129f./ *Bürkli*-Meyer Adolf, Seidenindustrie. S. 128

¹⁶ StALU cod. 4655, fol. 364 Turmbuch

als Geldgeber auftraten. Der Seidenherr Werdmüller gewährte den Rebsamen wiederholt grössere Darlehen. Um 1721 entlieh Lorenz Rebsamen einen Betrag von 26 Dublonen; wenig später bezog er 100 Gulden für die Finanzierung eines Italienaufenthaltes und im März 1723 erhielt Ludwig Rebsamen einen Kredit von 30 Gulden¹⁷.

Die Rebsamen vermochten ihre Geschäfte buchhalterisch kaum zu bewältigen. Ludwig Rebsamen konnte nach eigener Einschätzung nur liederlich schreiben. Auch dem älteren Bruder Lukas fiel es schwer, sich schriftlich auszudrücken. Man besass zwar eine spezielle Kasse für das Seidengeld und führte Kontrolle über die Lieferungen an die Heimarbeiter, doch ein eigentliches Rechnungsbuch, «das mann druf gehn könnte», hatten die Rebsamen nicht¹⁸. Da die Verlagsherren kaum je Kontoauszüge vorlegten, wussten die Rebsamen nie genau Bescheid über ihre entsprechenden Verpflichtungen. Probleme gab es aber auch im finanziellen Verkehr mit den einzelnen Spinnern. Die Rebsamen entlöhnten ihre Heimarbeiter teilweise in Naturalien, «mit brot, mähl, öhl, wie es andere sidenträger au machen»¹⁹. Nach dem Zürcher Fabrikmandat von 1717 hätten die Heimarbeiter jedoch in Bargeld entschädigt werden müssen. Doch das Truckverbot kam im Luzernbiet eben nicht zur Geltung. Geldauszahlungen an die Spinner erfolgten ausschliesslich in kleiner Münze, mit einheimischen Rappen oder französischen «piessli»²⁰.

Die Rebsamen von Ober-Ebersol

Im Ancien Régime gab es kaum ein anderes Metier, das den ländlichen Untertanen grössere soziale Aufstiegsmöglichkeiten bot als die Tätigkeit in der Verlagsindustrie. Neben den selbständigen Verlegern gelangten viele der als Mittelsmänner agierenden Landtuchler, Wollen- und Seidenfergger zu Wohlstand und Einfluss. Im Rahmen der vorgegebenen Rechts- und Wirtschaftsordnung vermochten selbst Leute ohne grossen materiellen Rückhalt Karriere zu machen²¹. Auch für Lorenz Rebsamen von Ober-

¹⁷ StALU cod. 4655, fol. 362 Turmbuch

¹⁸ StALU cod. 4655, fol. 369 Turmbuch

¹⁹ StALU cod. 4655, fol. 363 Turmbuch

²⁰ Rappen: Geldstück im Wert von 2 Haller, auch Angster genannt. Biessli/Piecetten: Bezeichnung für eine von Strassburg ausgegangene Kleinsilbersorte

²¹ Braun Rudolf, Ancien Régime. S. 127f.

Ebersol bildete die verlagsindustrielle Tätigkeit die Voraussetzung zum sozialen Aufstieg. Der 1653 im Jahr des grossen Bauernkriegs geborene Lorenz Rebsamen entstammte zweifellos der dörflichen Unterschicht. Nach der Steuererhebung von 1691/1701 belief sich der Reinertrag seines fünf Juchart umfassenden Grundbesitzes auf 47½ Gulden. Der mittlere Steuerbetrag machte in Ober-Ebersol 59 Gulden aus²². Einzelne Grossbauern brachten es auf über hundert Gulden. Doch die Hälfte aller Haushaltvorsteher schnitt noch schlechter als Lorenz Rebsamen ab. Laut einem im August 1705 errichteten Gültbrief verfügte Lorenz Rebsamen neben einer halben Behausung und Schür samt Dorfgerechtigkeit über zwei Juchart Weideland, drei Juchart Wald sowie 1¼ Juchart Büntland²³. Der Schatzungswert dieser Liegenschaften betrug 845 Gulden. Wie andere Besitzer solcher Taunerheimwesen war er auf Nebenverdienste angewiesen, denn vom Ertrag des eigenen Bodens konnte er seine mehrköpfige Familie nicht ausreichend ernähren. Zusätzliche Einkünfte verschaffte er sich mit dem Verkauf von Salz und selbstgebackenem Brot. Entsprechende obrigkeitliche Konzessionen besass er allerdings keine. Das Salz bezog er vermutlich vom staatlichen Salzausmesser Hans Jakob Anderhub zu Ober-Ebersol. Mehl und Korn beschaffte er sich bei den in der nähern Umgebung wohnhaften Müllern²⁴. Diese kleinen Handelsgeschäfte vermittelten jene Erfahrungen und Kontakte, die ihm später den Einstieg ins Verlagsgewerbe erlaubten. Vermutlich lernte Lorenz Rebsamen dieses Metier im Zusammenhang mit dem Aufbau der staatlichen Seidenmanufaktur kennen. Der von 1707 bis 1709 als Leiter des obrigkeitlichen Schappeverlags wirkende Johann Baptist Curti unterhielt jedenfalls Beziehungen zu einzelnen Leuten aus Hohenrain, die als Seidenfergger oder Kreditgeber wirkten²⁵.

Die gewerblichen Aktivitäten ermöglichten Lorenz Rebsamen eine wirtschaftliche Besserstellung und vermittelten ein gewisses Sozialprestige. So trat er zwischen 1713 und 1722 im Zwinggericht Hohenrain wiederholt als Beistand und Fürsprecher auf. Im Militär führte er den Titel eines Wachtmeisters. Seinen Güterbesitz konnte er in mehreren Etappen beträchtlich ausbauen. Laut einer am 1. Juli 1716 ausgestellten Gültkopie verfügte er bereits über rund 10 Juchart Acker-, Weide- und Waldfläche mit einem Schat-

²² StALU Akten Al,F7, Steuerregister Hohenrain, 1701

²³ StALU GK Hohenrain, Ober-Ebersol, 1705

²⁴ vgl. StALU cod. 9806/6, fol. 733f. Auffallprotokoll; cod. 4655, fol. 364 Turmbuch

²⁵ StALU cod. ZC 1/41, fol. 133–135 Gerichtsprotokoll Hohenrain

zungswert von 1350 Gulden²⁶. Im Jahre 1718 tätigte er weitere Landerwerbungen²⁷. Drei Jahre später nannte er bereits 4 Juchart Ackerland, 11½ Juchart Weideland, 2 Juchart Mattland, 4¼ Juchart Wald sowie 2 Juchart Garten- und Püntland im Gesamtwert von 2750 Gulden sein eigen²⁸. So hatte sich also der Grundbesitz von Lorenz Rebsamen innert zwei Jahrzehnten verdreifacht, zweifellos eine beachtliche Leistung. Doch der Erfolg beruhte im wesentlichen auf Fremdkapital. Die Güterkäufe waren nur zu einem Bruchteil aus eigenen Mitteln finanziert worden. Allein von 1716 bis 1721 wuchsen die Gültkredite von 450 auf 1595 Gulden an, im selben Zeitraum stieg der Bodenverschuldungsgrad von 33 auf 58 Prozent²⁹. Am Ganttag vom 14. Juni 1723 erreichten die grundpfandgesicherten Kredite schliesslich die Summe von 3141 Gulden³⁰.

Zum Zeitpunkt des Konkurses umfasste der Haushalt des verwitweten Lorenz Rebsamen sechs Personen. Mit dem Hausvater lebte die fünfköpfige Familie des jüngeren Sohnes Ludwig, der mit Maria Rotenfluh von Lügswil verheiratet war. Obwohl bereits dreissigjährig, stand Ludwig wirtschaftlich noch nicht auf eigenen Füßen. Bis 1722 hatte auch der ältere Sohn Lukas samt Frau und zwei Kindern im väterlichen Haushalt gelebt. Enge Verbindungen unterhielt Lorenz Rebsamen zu seinem Schwiegersohn Philipp Eggenschwiler in Wangen, der ebenfalls als Seidentrager tätig war. Ferner bestanden gute Beziehungen zwischen Ludwig Rebsamen und seinen Verwandten in Lügswil. Um Ludwig zu ermöglichen, in eigener Regie als Zwischenverleger tätig zu werden, stellten sich Hans und Leonz Rotenfluh im März 1723 als Bürgen zur Verfügung³¹. Bereits zu Beginn des Jahres 1722 hatte sich der mit Katharina Haas verehelichte Lukas Rebsamen selbständig machen können. Dank guter Beziehungen zum Luzerner Jesuitenkollegium konnte er den sogenannten Hiltihof günstig erwerben. Der Kaufpreis für den Hof mit 27 Juchart Produktionsfläche betrug 1250 Gulden. Laut Fertigung vom 4. Februar 1722 war er in Jahresraten von 100 Gulden samt Zins abzuzahlen³². Wenig später erlangte Lukas vom Luzer-

²⁶ StALU Akten 11Q/1889 Gültkopien, 1716

²⁷ StALU cod. ZC 1/41 fol. 196, 204 Gerichtsprotokoll Hohenrain

²⁸ StALU Akten 11Q/1890 Gültkopien, 1721

²⁹ StALU Akten 11Q/1889–1890 Gültkopien, 1716 und 1721

³⁰ StALU cod. 9806/6, fol. 733 Auffallprotokoll

³¹ StALU FA 29/102 Pfarrbücher Hochdorf; FA 29/103 Pfarrbücher Hohenrain-Kleinwangen; Akten 11Q/302

³² StALU cod. ZC 1/41, fol. 245; vgl. cod. 4655, fol. 368

ner Jesuitenkollegium die Bewilligung zur hypothekarischen Verschreibung des bis anhin unbelasteten Hofes. Da es ihm an flüssigen Mitteln fehlte, nahm Lukas innert kurzer Zeit mehrere Kredite auf. Von Ende März bis Ende November bezog er Darlehen im Gesamtbetrag von 1200 Gulden³³. Die daraus erwachsende Zinsbelastung überstieg indessen die finanziellen Möglichkeiten des Schuldners.

Der Weg in den Konkurs

Am 14. Juni 1723 wurde auf Veranlassung von Seidenherr Werdmüller über die Rebsamen der Konkurs verhängt. Der Auffall kam nicht unerwartet, vorangegangen waren langwierige zivilrechtliche Streitigkeiten. Erste Probleme waren schon 1721 aufgetreten. Damals hatte Lorenz Rebsamen ein vom Verlagsherr gewährtes Darlehen nicht fristgerecht zurückzahlen können³⁴. Anfang 1723 kam es erneut zu Auseinandersetzungen. Nun haperte es mit der Rücklieferung des Seidengarns. Laut Abrechnungen des Verlagshauses wuchsen die Rückstände bis Ende Februar auf 418 Pfund an. Doch die Rebsamen bestritten diese Forderung. Sie meinten, nichts schuldig zu sein, wehrten sich gegen den Vorwurf, unerlaubt Rohseide verkauft zu haben und vertraten die Ansicht, es müsse ein Buchhaltungsfehler vorliegen³⁵. Natürlich fand diese Erklärung keinen Glauben. Im Februar 1723 stellte Werdmüller seine Aufträge an die Rebsamen ein. Das ausstehende Lohngeld für die Spinner behielt er zurück. Um den Druck zu verstärken und sich vor weiteren Verlusten abzusichern, leitete er in der Folge ein Arrestverfahren ein. Bereits Ende Februar verhaftete man auf Verlangen Werdmüllers den in Zürich weilenden Philipp Eggenschwiler aus Kleinwangen. Der als Seidenfergger tätige Eggenschwiler landete im Gefängnisturm, seine Waren wurden konfisziert. Anfang März schaltete sich auf Betreiben der Angehörigen und Verwandten die Luzerner Obrigkeit ein. Durch ein Schreiben an den Rat von Zürich erlangte die Regierung die Freilassung ihres Untertanen. Der Streithandel sollte auf dem üblichen Rechtsweg weiterverfolgt werden³⁶.

³³ StALU Akten 11Q/1890; GK Hohenrain, Ober-Ebersol, 1722

³⁴ StALU cod. 4655, fol. 367f. Turmbuch

³⁵ StALU cod. 4655, fol. 362, 364, 367 Turmbuch

³⁶ StALU Akten 11Q/302; StAZH A 249. 3 Akten Luzern

Zur gleichen Zeit versuchten die Gebrüder Hans und Leonz Rotenfluh, den Verleger Werdmüller für neue Aufträge zu gewinnen. Um ihren Schwager Ludwig Rebsamen zu unterstützen, der sich erst seit Weihnachten 1722 aktiv als Fergger betätigte, erbaten sie von Werdmüller weitere Seidenlieferungen. Für alle zukünftigen Seidenbezüge wollten sie mit dem schwesterlichen Sondergut haften³⁷. Das hypothekarisch gesicherte Kapital von Maria Rothenfluh belief sich auf 1017 Gulden³⁸. Werdmüller zeigte allerdings kein grosses Interesse mehr. Ludwig erhielt lediglich ein kleines Quantum von 25 Pfund Rohseide; daraus liess sich kein Geschäft machen. Um sich dennoch Geld beschaffen zu können, griffen die Rebsamen schliesslich zu unerlaubten Mitteln. Ohne Wissen von Hans und Leonz Rotenfluh stellte Lukas Rebsamen in deren Namen eine Bürgschaftserklärung zugunsten Ludwigs aus. Dieser auf einen Betrag von 30 Gulden lautende Schein wurde dem Verlagsunternehmer Werdmüller zugeschickt. Der liess sich hereinlegen und zahlte Ludwig Rebsamen die Geldsumme aus³⁹. Trotzdem hatten die Rebsamen nicht viel gewonnen, denn der alte Forderungsstreit war noch nicht entschieden.

Zur gerichtlichen Verhandlung in dieser Angelegenheit kam es Mitte April 1723. Vor dem Zwinggericht Hohenrain, das als erste zivilrechtliche Instanz wirkte, standen sich der Juniorunternehmer Bernhard Werdmüller und die drei Rebsamen gegenüber. Mit einhelligem Urteil anerkannten die Richter aufgrund der vorgelegten Ablieferungsbelege und Rechnungsbücher die Ansprüche Werdmüllers. Die Rebsamen wurden verpflichtet, der siegreichen Prozesspartei 418 Pfund Seide oder den Gegenwert in Geld zu erstatten⁴⁰. Der Entscheid löste in der Gerichtsversammlung erhebliche Unruhe aus. Die Heimarbeiter verlangten die sofortige Ausrichtung der zurückbehaltenen Löhne. Die Rebsamen wehrten sich gegen diese Forderung: noch befanden sich rund 100 Pfund Rohseide in den Händen der Spinner, und zudem waren gar nicht alle Heimarbeiter anwesend. Werdmüller schenkte ihren Argumenten allerdings keine Beachtung. Bevor er nach Zürich zurückkehrte, zahlte er die anwesenden Spinner aus. Die Reb-

³⁷ StALU Akten 11Q/302; cod 4655, fol. 363, 366

³⁸ StALU cod. 3970, fol. 859 Gültprotokoll

³⁹ StALU Akten 11Q/302; cod. 4655, fol. 363, 368f.

⁴⁰ StALU cod. ZC 1/41, fol. 252 Gerichtsprotokoll Hohenrain

ferner Anwenden werden nicht in üblen aufzunehm
 Zwei Anstalten ganz bündel dergestalt wird. Ein Teil
 mit der selben angesehnen, Lorent, Lüg und Linder
 der Lütthaus, der Lütthaus, um in die d. Jahr lang
 solch gestatt gestalt, das ist 100 f. Anagnosch,
 die Ofen aber 100 f. dergestalt, ganz; also mit
 sehr reichlich ist ein guter Wein und glänzend, bündel
 aber ein guter Kist, für einen, als einer seiner
 Landes Oberrath, dergestalt, dergestalt, aber zu dergestalt
 gestalt, dergestalt, das ist in der d. Lütthaus, die
 Ofen aufsteigung gestalt, solch maass, solch angestalt
 und dergestalt, dergestalt, das ist in 100 f. dergestalt
 gestalt, und dergestalt ein Teil angestalt dergestalt
 dergestalt dergestalt dergestalt gestalt, so solch auf
 dergestalt mit dergestalt dergestalt, die solch solch
 ein Teil auf dergestalt dergestalt, das ist dergestalt dergestalt

Zwei Quellen, die den bildungsmässigen Abstand zwischen Verlagsherr und
 Textilfergger sichtbar machen (StALU Akten 11Q/302).

1. Brief des Seidenherren Werdmüller an den Rat von Luzern: Flüssige, gut leserliche Kurrent-
 schrift, förmliche Sprache in barockem Stil, überzeugende Formulierungen, — das sind die prägen-
 den Elemente.

samen hatten das Nachsehen; die Spinner stellten ihre Garnlieferungen ein und wanderten geschlossen zu andern Ferggern ab. Angesichts dieser Lage liess sich der Auffall nihht mehr abwenden. Selbst die Berufung an den Landvogt konnte keine Rettung mehr bringen.⁴¹

Bereits am 14. Juni 1723 wurde über Lorenz Rebsamen und seine beiden Söhne der Konkurs verhängt⁴². Die Auffallrechnungen ergaben einen Schuldenüberhang von total 2843 Gulden. Das Heimwesen von Lorenz Rebsamen war durch Gültverschreibungen zu 100 Prozent belastet. Den ausstehenden Guthaben im Gesamtbetrag von 290 Gulden standen Forderungen von 2389 Gulden gegenüber. Allein der Seidenherr Werdmüller wartete mit einer Rechnung von 988 Gulden auf. Die kurzfristigen Gelddarlehen erreichten die Summe von 754 Gulden. An ausstehenden Spinner- und Lidlöhnen verzeichnete man 95 Gulden, für Korn und Mehlgut schuldete Lorenz Rebsamen 61 Gulden.

Die Verluste an Lukas Rebsamen bezifferten sich auf 362 Gulden. Die grundpfandversicherten Forderungen überstiegen den Schatzungswert seiner Liegenschaften um 135 Gulden. Die übrigen Schulden machten 337 Gulden aus, wovon die Hälfte auf Schmied- und Dienstlöhne entfiel. An der nachfolgenden Gant wurde der Hiltihof Hans Räber zugefertigt. Das Heimwesen von Lorenz Rebsamen fiel an Jakob Brügger und Kaspar Ineichen.

Ein übles Nachspiel

Bereits zwei Tage nach dem Konkurs der Rebsamen griff Seidenherr Bernhard Werdmüller die ganze Angelegenheit erneut auf. In einem längern Schreiben legte er der Luzerner Obrigkeit den Fall aus seiner Sicht dar, wobei er die volkswirtschaftliche Bedeutung der fremden Arbeitgeber hervorhob und die Regierung an ihre landesväterliche Verantwortung erinnerte. Mit dem Hinweis, dass durch solche Vorkommnisse die ausländischen Unternehmer von weitem Aufträgen abgeschreckt werden könnten, bat Werdmüller um scharfe Examinierung und exemplarische Bestrafung der Rebsamen, damit «der kaufmann seiner güteren, die spinner aber ihres schweiss und bluts sicher und habhafft seyen, auch die auf beyde seithen so gedeylich und erspriessliche negotiation fehrnerhin bybehalten und sonderheitlich zu gutem eüer gnaden armen underthanen geäufnet werden mö-

⁴¹ StALU cod. 4655, fol. 363 und 367 Turmbuch

⁴² StALU cod. 9806/6, fol. 733–735 Auffallprotokoll

ge.»⁴³ Das geschickt abgefasste Schreiben tat seine Wirkung. Ohne Zögern kam die Regierung dem Ansuchen Werdmüllers nach, sogleich wurden die Konkursiten verhaftet und bereits am 17. Juni 1723 fanden die ersten Verhöre statt. Eingehend hatten die Rebsamen dem Ratsrichter über ihre Geschäfte und Schulden Auskunft zu erteilen. Besonders intensiv befragte man Lukas Rebsamen.

Selbstverständlich versuchten die Beklagten, sich bestmöglich zu rechtfertigen. Insbesondere übten sie harte Kritik an den Geschäftspraktiken Werdmüllers. Im Buchhaltungswesen hätte er keine Ordnung gehabt, ausserdem nie klare Abrechnungen vorgelegt und sogar öfters zu leichtes Geld gegeben⁴⁴. Ferner machten sie folgende Ursachen für ihre Misslage verantwortlich: Diebstahl von Seidengeld, Unglück mit Vieh und Pferden, hohe Krankheitskosten⁴⁵. Doch diesen Faktoren massen sie nur sekundäre Bedeutung zu, übereinstimmend betrachteten alle drei den Seidenherrs Werdmüller als Hauptschuldigen.

Nach Abschluss der Einvernahmen wurden die Verhörprotokolle umgehend an Werdmüller weitergeleitet. Die Reaktion liess nicht lange auf sich warten. Bereits am 25. Juni 1723 ging das Antwortschreiben nach Luzern ab. Mit aller Schärfe wies der als Anwalt Werdmüllers wirkende Wilhelm Heinrich Hug die Angriffe gegen seinen Mandanten zurück. Um deren Haltlosigkeit aufzuzeigen, anerkantete Werdmüller, «ein bodenrechnung aller gehabten negotien mit diseren Rebsamen von anfang an biss dato per vidimierten extractum seiner spinner und cassen bücheren einzusenden». Überdies wurde der Rat ersucht, im Interesse der Wahrheit und zur Wiederherstellung der Ehre Werdmüllers die Rebsamen schärfstens zu examinieren⁴⁶. Der Brief von Ratsprokurator Hug veranlasste die Luzerner Obrigkeit, etliche Aussagen der Rebsamen zu überprüfen. Die Angelegenheit wurde an den zuständigen Landvogt gewiesen, der den Auftrag sogleich an den Ammann des Zwings Hohenrain weiterleitete. Am Abend des 27. Juni traf das entsprechende Begehren bei Ammann Joseph Elmiger in Unter-Ebersol ein. Zwei Tage später orientierte dieser Landvogt Jost An-

⁴³ StALU Akten 11Q/302 Rebsamen-Handel

⁴⁴ StALU cod. 4655, fol. 363f., 366, 369 Turmbuch

⁴⁵ StALU cod. 4655, fol. 363f. Turmbuch

⁴⁶ StALU Akten 11Q/302 Missive an Luzern

ton von Fleckenstein über seine Erkundigungen⁴⁷. Da sich mehrere Aussagen von Lukas Rebsamen als falsch erwiesen hatten, gerieten die Konkursanten durch den Bericht Elmigers in ein schiefes Licht. Wenig später gelangte der in Bedrängnis geratene Lukas Rebsamen mit einer persönlichen Bekenntnisschrift an die Obrigkeit, worin er seinen Fall noch einmal darlegte und um Gnade bat⁴⁸. Die Meinungen im Rat waren allerdings bereits gemacht, in Anbetracht der Forderungen Werdmüllers drängten sich harte Strafen auf.

Am 10. Juli wurde das Urteil über den 70jährigen Lorenz Rebsamen gesprochen. Der Rat entschied, Lorenz «soll auf nechsten sonntag in seiner pfahrkirchen mit einem zedell am hals wegen grossem schulden laast vorgestellt werden und ewig ehr- und wehrloos sein, auch in keine gemeind einträtten und ihme ein eigenes orth, in welchem er jn seiner pfahrkirchen dem gotsdienst beiwohnen solle, verzeigt werden.»⁴⁹ Über Ludwig Rebsamen wurde eine Prangerstrafe verhängt, ausserdem verpflichtete ihn der Rat zur Rückzahlung des Werdmüllerschen Darlehens und der Gerichtskosten⁵⁰. Wie zu erwarten, kam Lukas Rebsamen am schlechtesten weg. Mit Urteil vom 10. Juli 1723 verfügte der Grosse Rat, Lukas sei auf die Dauer von zwanzig Jahren aus dem Territorium Luzerns zu verbannen; «wan er Lux sich aber erfrächen würte, vor 20 jahren sein bando zu brechen . . ., solle er gefenglich angehalten und auf die galeren verschicket werden»⁵¹.

Damit war der «Rebsamen-Handel» aber noch nicht erledigt. Werdmüllers Forderung nach harter Bestrafung der Delinquenten hatte man zwar Genüge getan, doch seine finanziellen Ansprüche blieben zur Hauptsache unbefriedigt. Ein erster Versuch, auf Hans und Leonz Rothenfluh Regress zu nehmen, war schon im Juni 1723 am landvögtlichen Gericht gescheitert. Mit seiner Appelation wartete Werdmüller dann sehr lange zu. Ende Oktober sah sich die Luzerner Kanzlei veranlasst, ihn an die ablaufende Beru- fungsfrist zu erinnern. Gleichzeitig teilte sie Werdmüller mit, etliche Spinner hätten ihre Löhne immer noch nicht erhalten⁵². Erst im Spätherbst kam der Streitfall zum Abschluss. Am 5. November 1723 fällte der Kleine

⁴⁷ StALU Akten 11Q/302 Brief an Landvogt von Fleckenstein

⁴⁸ StALU Akten 11Q/302 Rebsamen-Handel

⁴⁹ StALU RP 93, fol. 179

⁵⁰ StALU RP 93, fol. 177

⁵¹ StALU RP 93, fol. 178f.

⁵² StALU Akten 11Q/302 Rebsamen-Handel

Rat den endgültigen Entscheid. Er bestätigte das vorinstanzliche Urteil und anerkannte die Lohnforderungen der Spinner. Werdmüller kam man insofern entgegen, als ihm alle mit Arrest belegte Rohseide ausgehändigt wurde⁵³.

Über das weitere Schicksal der Rebsamen lässt sich nicht allzu viel erfahren. Lukas musste gemäss Gerichtsurteil in die Fremde ziehen. Seine Frau, Katharina Haas, blieb mit den Kindern einstweilen in Ober-Ebersol. Mitte 1725 folgte sie ihrem Mann ins Schwabenland, mit sich nahm sie ihr gesamtes Kapital im Betrag von 100 Gulden⁵⁴. Ludwig und seine Familie blieben ihrer Heimatgemeinde treu, mit dem aus der Konkursmasse geretteten Frauengut konnten sie eine neue Existenz aufbauen. Der Vater, Lorenz Rebsamen, starb am 6. Oktober 1729 im hohen Alter von 76 Jahren⁵⁵.

Zusammenfassung

Die Geschichte der Seidenfergger Rebsamen, welche in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts für mehrere Verlagsunternehmen tätig waren, widerspiegelt modellhaft die damalige Lage der luzernischen Heimindustrie. Lorenz, Lukas und Ludwig Rebsamen von Ober-Ebersol arbeiteten vorwiegend für ausländische Seidenherren. Ihre Vermittlerdienste erschlossen der Schappeindustrie das grosse Arbeiterpotential im Seetal. Der durch das aufkommende Baumwollgewerbe bedingte Lohndruck begünstigte die Verlagerung der Seidengarnproduktion in die Zentralschweiz, wo weiterhin billig produziert werden konnte. Die Seidenspinnerei bot der kleinbäuerlichen Bevölkerungsschicht willkommenen Zusatzverdienst und eröffnete den Ferggern soziale Aufstiegschancen. Dank gewerblicher Aktivitäten kamen auch die Rebsamen zu bescheidenem Wohlstand. Innert zweier Jahrzehnte vermochte der aus der dörflichen Unterschicht stammende Lorenz Rebsamen seinen Grundbesitz zu verdreifachen. Die wirtschaftliche Besserstellung war allerdings nicht von Dauer. Einerseits überspannte Rebsamen durch zahlreiche, meist auf Kredit getätigte Landkäufe seine finanziellen Möglichkeiten, andererseits war er den Anforderungen des kaufmännischen Geschäftsverkehrs nicht gewachsen. Aufgrund dieser Faktoren kam

⁵³ StALU RP 93, fol. 204

⁵⁴ StALU cod. 4185, fol. 90 Zivilratsprotokoll; Akten 11Q/708 Landvogteirechnung Rothenburg

⁵⁵ StALU FA 29/98 Sterbebuch Hochdorf

es 1723 zum Konkurs. Für den Hauptgläubiger, den Verlagsherren Bernhard Werdmüller von Zürich, war die Sache damit allerdings noch nicht erledigt. Auf Begehren Werdmüllers nahm die Luzerner Obrigkeit den Fall auf. Im Sinne der unternehmerischen Interessenwahrung kam der Rat den nicht unbescheidenen Forderungen Werdmüllers weitgehend entgegen. Im Bewusstsein um die volkswirtschaftliche Bedeutung der ausländischen Arbeitgeber verfügte der Rat im Juli 1723 harte Strafen gegen die Konkursiten.